

Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Griesheim

Antragstellende Person			
Juristische Person:			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:			
Plakatierungsgrund			
Zeitraum der Plakatierung			
Datum von - bis:			
Anzahl und Größe der Plakate, die aufgestellt werden			
Anzahl:Größe:			
Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutz (FStrG) bzw. § 16 des Hessischen Straßengesetzes (H Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenba	StrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle		
Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör dur werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.	rch die Sondernutzung uneingeschränkt benutz		
Hinweise:			
Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn de	er Plakatierung beim Ordnungsamt eingehen.		
Es dürfen maximal 20 Plakate aufgestellt werden (ausgenommen Plakate zur Wahlwerbung). Die Gebühr beträgt 5,00 Euro pro Tag (ausgenommen Plakate zur Wahlwerbung). Entlang der B26, L3303, Westring, Nordring, Weiterstädter Weg ab Kreisel Nordring in Fahrtrichtung Darmstadt sowie an allen städtischen Grün- und Freiflächen ist die Aufstellung und Anbringung von Plakaten und sonstigen Werbeträgern nicht gestattet.			
		Die Anbringung von Plakaten an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig.	
		Ort, Datum	Unterschrift antragstellende Person